

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KRISENAUSSCHUSSES DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.02.2021
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Ausschussvorsitzender

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Ausschussmitglied

Herr Martin Heyne
Herr Anton Pittner
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge
 - 1.1 Helfenbrunn: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet "Dorfäcker"
 - 1.2 Geierlambach: Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung - Antrag auf Fristverlängerung
2. Bauleitplanung
 - 2.1 Zolling: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Nördlich der Plörnbacher Straße" in Thann_Beteiligung Träger öffentlicher Belange
3. Antrag MH/01/2021 des Referenten für Umwelt und Mobilität: Regionalbudget ILE Amper 2021 / Förderprojekt
4. Schriftliche Anfrage der FWG Kirchdorf mit der Bitte um Stellungnahme
5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
 - 5.1 Anfrage BG_AF/02/2021: Ampel Rathausplatz / Hauptstraße
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Krisenausschusses des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 Helfenbrunn: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet "Dorfäcker"

Sachverhalt:

Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage im Baugebiet „Dorfäcker“. Der Bauantrag wird in das Genehmigungsverfahren übergeleitet, da die Garage überdimensioniert erscheint und daher nach Ansicht des Bauamtes nicht mehr an die Grundstücksgrenze bzw. als grenznahe Bebauung möglich ist.

Gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO darf eine Garage mit ihren dazugehörigen Nebenräumen nur eine mittlere Wandhöhe von max. 3 m aufweisen, und an jeder Grundstücksgrenze eine max. Länge von 9 m aufweisen, um keine Abstandsflächen zu erzeugen. Herr Gerlsbeck erläutert, dass diese Voraussetzungen von der Garage eingehalten werden.

Außerdem soll in der Garage der Technikraum (Heizung) untergebracht werden. Hier ist seitens des Landratsamtes zu prüfen, ob es sich bei dem Technikraum noch um einen zugehörigen Nebenraum i. S. v. Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO handelt.

Aus den genannten Gründen wurde der Bauantrag in das Genehmigungsverfahren übergeleitet und soll zur Prüfung der Abstandsflächen dem Landratsamt Freising vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wildgruber erläutert der Vorsitzende, dass es sich bei der Garage um keine Grenzbebauung handelt. Die Vorschrift des Art. 6 Abs. 7 BayBO aber auch für diesen Fall zur Anwendung kommt. Eine Befreiung zum Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da dieser auf die Abstandsflächenvorschrift des Art. 6 BayBO verweist.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt zum Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage“ im Baugebiet Dorfäcker das gemeindliche Einvernehmen. Die Bauaufsichtsbehörde wird gebeten, zu prüfen, ob im Nebenraum die Technikzentrale für das Hauptgebäude zulässig ist und die Abstandsflächenvorschriften hinsichtlich des Nebengebäudes eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Pers. beteiligt 1

1.2 Geierlambach: Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung - Antrag auf Fristverlängerung

Sachverhalt:

Die Firma beantragt die Verlängerung der Bescheide vom 07.11.2002, 28.08.2003, 01.03.2016 und 30.01.2019 von Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung auf die FINr. 2774 und 2776, Gemarkung Kirchdorf. Die Genehmigungen werden vom Landratsamt Freising- Abteilung Abgrabungsrecht erteilt.

Das Vorhaben war in insgesamt 5 Abbau- und Rekultivierungsabschnitte unterteilt. Die Abschnitte 1-3 sind mittlerweile fertig gestellt. Die Abschnitte 4 und 5 wurden in Teilbereichen bisher noch nicht abgebaut bzw. rekultiviert.

Die Genehmigung für diese beiden Abschnitte war ursprünglich bis zum 31.12.2012 bzw. 31.12.2015 befristet und wurde mit Bescheid vom 01.03.2016 bis zum 31.12.2018 verlängert. Mit Schreiben vom 15.11.2018 wurde bereits eine Fristverlängerung der beiden Abschnitte bis 31.12.2020 beantragt und genehmigt.

Der Antrag der Verlängerung des Bescheides ging beim Landratsamt Freising noch im Dezember 2020 ein. Im Antrag wurde eine Fristverlängerung nur noch für den Abschnitt 5 zum Abbau und zur Rekultivierung beantragt. Die Grube befindet sich in Nähe des Ortsteils Geierlambach (s. Lageplan).

Nachdem die Bescheide bereits mehrfach verlängert wurden, hat das Landratsamt bei einer Rücksprache durch den Bürgermeister angeregt, dass die Fristverlängerung nun letztmalig erfolgen soll.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne teilt der Vorsitzende mit, dass die neue Verlängerung 2 Jahre gilt.

Beschluss:

Der Krisenausschuss der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung des Bescheides vom 30.01.2019 zum Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung auf den FINr. 2774 und 2776, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper letztmalig zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauleitplanung

2.1 Zolling: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Nördlich der Plörnbacher Straße" in Thann - Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Nördlich der Plörnbacher Straße“ in Thann beschlossen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde Gelegenheit dazu Stellung zuzunehmen.

Der Bebauungsplan kann auf der Homepage der Gemeinde Zolling eingesehen werden:

<https://www.zolling.de/bauleitplanung-zolling>

Die Gemeinde Kirchdorf ist aufgrund der Lage des Ortsteils Thann nicht von dem Bebauungsplan betroffen. Auf eine Stellungnahme durch die Gemeinde Kirchdorf kann somit verzichtet werden.

Beschluss:

Der Krisenausschuss der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt bezüglich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Nördlich der Plörnbacher Straße“ in Thann keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Sachverhalt:

Antrag des Mitglied des Gemeinderates Martin
Referent f. Umwelt und Mobilität Heyne (Original in der Anlage)

Antrag zur Gemeinderatssitzung (hilfsweise: Krisenausschuss) am 16.02.2021

Sachverhalt/Antrag: Regionalbudget ILE Amper 2021/Förderprojekt

Der Gemeinderat (hilfsweise: Krisenausschuss) möge beschließen:

Der Rat (hilfsweise: Krisenausschuss) unterstützt die Beantragung des nachfolgend skizzierten Projektes mit einer in Aussicht gestellten Fördersumme von max. 10.000 Euro (zzgl. gemeindeeigenem „On Top-“ Anteil von mind. 20% der Nettoprojektsumme plus Steuern).

Die Gesamtkosten (Fördersumme, Eigenanteil, Steuern) sollen nicht über 14.000 Euro liegen.

Der Rat erbittet Beantragung beim Fördergeber (bis 21.02.21) und drückt die Daumen!

Smart & Nachhaltig durch's Ampertal

Mit einem kleinen Pilotprojekt auf Ihrem Gemeindegebiet möchte die Gemeinde Kirchdorf an der Amper:

Naturerlebnis

Geteilte Kleinstmobilität und

Digitale Kommunikation

zusammen bringen!

Was soll errichtet werden?

1. Solarzellenbetriebene und autarke Sitzbänke (an denen Smartphones, Fahrrad-Navis und andere (Sportmess-)Geräte aufgeladen werden können) sollen

a) Am Startpunkt des Fahrradweges in KD

b) In der Höhe Schnotting im Bereich des Fahrradweges

aufgebaut werden. Sie dienen als Sitz-/Austauschgelegenheit und gleichzeitig als smarter, photovoltaikbetriebener „Digitaler Rastpunkt“ für Fußgänger und Radfahrer.

2. Zusätzlich soll entlang dieser Strecke auch eine „Punkt zu Punkt“-Mitfahrrampel integriert werden:

a) Am Startpunkt des Fahrradweges an der dort dann befindlichen „Smart Bank“ eine Mitfahrrampel, an der man in/aus Richtung Wippenhausen zu-/aussteigen kann und

b) In Wippenhausen (beim Rastplatz Richtung Unterberg, Bank bereits vorhanden) ebenfalls eine Mitfahrrampel für den dortigen Ein-/Ausstieg.

So wird der bisher durch den ÖPNV nicht erreichbare Hauptort aus Wippenhausen durch einen „Shared Service“ auf nachhaltige Weise anfahrbar und angebunden.

*Nun können an der Mitnahmeampel und den autarken „Smart-Bänken“ *Wartende Ihre Zeit sinnvoll/angenehm verbringen, *Radfahrende angenehm rasten oder ganz einfach *Wandernde einen nachhaltigen und smarten Rastplatz ansteuern und verweilen. Sie alle können dabei Ihre Navis, smarten Screening-Geräte (Sportmesser) oder Smartphones laden - oder auch nur auf einem 100% recycelten Bank Platz nehmen. Wie auf dem Marktplatz von Verona (siehe Link unten...).*

Empfohlene Bankauswahl:

☑ Model „Viva Smart“ des Herstellers „grein smart energy“

➔ aus 100% recycelte Kunststoffabfälle/Holzoptik/100 Jahre Witterungsbeständig/keine Vergilbung/einfach montierbar/zerstörungsfest/stark belastbar, usw.

➔ Mit autarker Photovoltaikanlage, integrierten Lade-Anschlüssen, leichter Dimmbeleuchtung (Sicherheit, somit kein Aufstellen einer Laterne nötig!), komplett autark, mit Lehne, auf Wunsch mit Hotspot-Anlage erweiterbar, ...

➔ Verbaut u.a. in Verona, IT

➔ unverhandelt 3300 netto/Stück, inkl. Versand

<https://smartbench.de/viva-smart/>

Günstigere Variante (Nicht nachhaltig! Ohne Lehne für ältere Semester!)

QBen Silver 2950 Euro

(erweiterbar für WLAN mit Router & SIM-Halter 3600 Euro)

oder

SmartBench Mini 3600 Euro

(WLAN sowie profess. Sponsor-Folierung inkl.)

Gilt für alle:

**Verankerung in Boden so simpel wie bei normalen Bänken, auf Wunsch auch mit Fundamentplan*

**5 Jahre Garantie*

**Panelhaltbarkeit: mind. 15 Jahre*

**Wartung: Batterieaustausch ca. alle 3 Jahre → Standard-Batterie: 180 Euro*

Kostenpunkt 2 Mitfahrrampeln: geschätzt max. 3.000, finale Bestätigung ausstehend

Begründung/Vorlauf Meinungsbildung:

19.01.21: In GR-Sitzung wurde durch den BGM für dieses Förderprogramm eine Bankaufstellung im Bereich des neuen Fahrradweges und bei Schnotting angedacht

26.01.21: Schriftl. Vorschlag des Antragstellers per Mail an BGM und Umwelt-/Mobilitätsreferenten zur Erweiterung der Idee um Mitfahrrampel zwischen Kirchdorf und Wippenhausen

Abends: Im Info-Call Ansprache der Thematik und Vereinbarung mit BGM, den Denk-Ansatz mit Frau Huber (GF Kulturraum Ampertal e.V., Antragsstelle f. Förderprogramm) weiterzuverfolgen.

KW 05: Recherche und Ausformulierung Projektvorschlag mit GF Kulturraum Ampertal e.V., cc BGM.

Deckungsvorschlag:

Vorzunehmende Budgetierung der Eigenmittel im Vermögenshaushalt des zu erstellenden Haushaltes 2021 (59.9500 - Ruhebänke, Tiefbau...)

Martin Heyne

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die hier angesprochenen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Einnahmen gedeckt werden müssen. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht für diesen Bereich bisher keine Ausgaben vor. Zur Finanzierung dieser Ausgaben reicht es nicht, einen Vorschlag für eine Ausgabehaushaltsstelle zu machen. Im Haushalt möglicherweise veranschlagte Ausgaben müssen durch entsprechend veranschlagte Einnahmen gedeckt werden. Es muss ein Finanzierungsvorschlag gemacht werden, wie die Ausgaben gedeckt werden (z. B. Entnahme aus der Allg. Rücklage, Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze, oder Kreditaufnahme). In den Haushaltsberatungen muss daher, - wie für alle Haushaltsbereiche - hierfür eine Finanzierung aufgestellt werden.

Der Vorsitzende informiert über den Antrag und verweist zugleich auf die nachträglich eingegangene Anfrage von 2. Bgm. Wildgruber.

Herr Gerlsbeck sieht den Antrag von Herrn Heyne sehr positiv. Er erläutert, dass hier drei Projekte zusammengeführt wurden. Der Vorsitzende regt an, die Projekte auf 2 Anträge zu trennen, da so höhere Förderchancen bestehen. Er schlägt daher vor, die Anträge wie folgt zu splitten:

1 x Mitfahrbänke und Mitfahrrampeln

1 x Ruheplatz mit 2 Bäumen

Generell muss bei der Haushaltsplanung künftig darauf geachtet werden, dass ein gewisser Sockelbetrag für ILE-Maßnahmen im Haushalt eingestellt wird.

Hr. Wildgruber befürwortet die Trennung und verweist auf seine Anfrage vom 28.07.2020 hinsichtlich der Gestaltung des Platzes am Ammer-Amper-Radweg. Die Mitfahrbänke hält Wildgruber für eine gute Idee, jedoch müsse diese gemeindeübergreifend umgesetzt werden. Ferner ist es sinnvoll, auch die Ortsteile von Kirchdorf mit einzubeziehen.

Auf die Erläuterungen des Vorsitzenden führt Herr Heyne aus, dass es ihm bewusst ist, dass eine andere Kommission über die Anträge entscheidet. Ihm ist jedoch wichtig, dass die Gemeinde hinsichtlich dieser Themen im Rat diskutiert und sich positioniert. Gegen eine Splittung der Anträge hat Herr Heyne keine Einwände. Im Übrigen schließt er sich den Ausführungen von Herrn Wildgruber an.

Auf Nachfrage von Herrn Weingartner antwortet Herr Heyne, dass eine Bank, die über solarbetriebene Zellen mit eigenem Akku verfügt, ca. 3.600 € kostet.

Herr Gersbeck weist darauf hin, dass auch Bürger direkt Anträge an die ILE stellen können. Um so wichtiger ist daher der „Sockelbetrag“ im Haushalt, um Projekte mit relativ geringem finanziellem Aufwand für die Gemeinde umsetzen zu können.

Herr Schmitz regt an, die Anträge zu konkretisieren. Der Vorsitzende führt aus, dass er die Anträge entsprechend bei der ILE einreichen wird. Auf weitere Nachfrage von Herrn Schmitz führt Herr Gersbeck aus, dass die Anträge bis 26.02.21 über ein Antragsformblatt der ILE eingereicht werden müssen. Die Antragsfrist ist dabei stets vom 01.01. bis Ende Februar eines Jahres. Immer im Herbst eines Jahres teilt das Amt für Ländliche Entwicklung mit, ob im Folgejahr wieder ein Regionalbudget aufgelegt wird.

Herr Steininger kann sich nicht vorstellen, dass das Konzept mit den Mitfahrrampen funktioniert. Weiter fragt er, ob man an einen Banktyp gebunden ist. Hierzu antwortet Herr Gersbeck, dass es Auswahlmöglichkeiten bei den Bänken gibt. Nun geht es aber zunächst darum, den Förderantrag einzureichen. Sollte der Antrag bewilligt werden, kann man eine Auswahl über den Banktyp treffen.

Herr Pittner fragt, welche Zielgruppe beim Konzept der Mitfahrrampen angesprochen werden soll?

Auf die Ausführungen der Herren Steininger und Pittner antwortet Herr Heyne, dass es verschiedene Schablonen zur Auswahl der Bänke gibt. Hinsichtlich der Mitfahrrampen führt Herr Heyne aus, dass dies das niederschwelligste Angebot ist, das man machen kann. Es ist ein Versuch, der zeigen wird, ob er angenommen wird. Die Zielgruppe der Mitfahrrampen sind nach wissenschaftlichen Studien eher die jüngeren Leute (ab 16 Jahren) der Gesellschaft.

2. Bgm. Wildgruber regt an, die Aufstellstandorte für die Mitfahrrampen genau hinsichtlich der Haltepunkte abzustimmen, damit keine Verkehrsgefährdungen entstehen.

Der Vorsitzende wird, wie besprochen, die beiden Anträge bei der ILE einreichen.

beraten (DÜ)

4 Schriftliche Anfrage der FWG Kirchdorf mit der Bitte um Stellungnahme

Sachverhalt:

„Schriftliche Anfrage der FWG Kirchdorf mit der Bitte um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- In Hinblick auf eine möglicherweise noch länger andauernde Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Auskunft, ob in der Turnhalle inzwischen eine WLAN-Verbindung eingerichtet wurde. Sollte sich die Pandemiesituation nicht entschärfen bzw. nochmals verschärfen, hätten dann dort alle gewählten Gemeinderatsmitglieder (je nach Situation nicht nur

der Krisenausschuss im Sitzungssaal) die Möglichkeit der Teilnahme. Dies wäre auch für die neu gewählten Rätinnen und Räte vorteilhaft, um allumfassend informiert zu sein und unter dem „Teambuilding-Aspekt“ weiter ins bestehende Team hineinwachsen zu können.

- Gibt es ebenso im Hinblick auf o.g. Corona-Situation Gedanken bzw. Planungen, wie eine adäquate Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann, sollte die in der Gemeindeordnung geforderte Bürgerversammlung in 2021 erneut nicht stattfinden können? Sind alternative Kommunikationswege wie z.B. spezielle Daten und Fakten als Einlage oder Extrablatt in der Gemeindezeitung, entsprechende Informationen auf der Homepage oder andere Formate angedacht?“

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die schriftlichen Anfragen der FWG-Kirchdorf:

Zu Punkt 1 führt er aus, dass in der Turnhalle ein WLAN vorhanden ist, welches es grundsätzlich ermöglicht, Gemeinderatssitzungen in der Turnhalle abzuhalten. Allerdings ist die Heizung der Turnhalle nur auf einen Sportbetrieb ausgelegt, was dazu führt, dass eine max. Temperatur von 18 Grad Celsius in der Halle erreicht werden kann.

Weiter weist Herr Gerlsbeck darauf hin, dass der Sitzungssaal des Rathauses regelkonform nutzbar ist. Er kündigt eine schriftliche Abfrage unter allen Gemeinderatsmitgliedern an, die klären soll, an welchem Tagungsort (Sitzungssaal oder Turnhalle) der Gemeinderat und seine Ausschüsse tagen wollen.

Darüber hinaus führt der Vorsitzende aus, falls die Infektionszahlen wieder nach oben gehen werden, dass er für diesen Fall auch weiter an dem Krisenausschuss festhalten wird. Denn seiner Meinung kommt es nicht nur auf den Sitzungsort sondern auch auf die Anzahl der Teilnehmer an, wenn es gilt, Kontakte zu reduzieren. Der Gemeinderat hat die Entscheidung für den Krisenausschuss in der Geschäftsordnung getroffen.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass für das Kita-Personal künftig zweimal pro Woche Schnelltests durchgeführt werden. Die Schnelltests sollen dabei auch vor jeder Gemeinderatssitzung angeboten werden. So kann sich jedes Gemeinderatsmitglied und jeder Besucher / jede Besucherin 15 Minuten vor der Sitzung testen lassen. So gibt es eine größere Sicherheit für alle. Die Kosten für die Tests wird die Gemeinde übernehmen, sofern der Staat nicht die Kosten hierfür trägt. Zur Sicherheit trägt auch der CO2-Sensor bei, der erstmals bei einer Sitzung im Einsatz ist und anzeigt, wann gelüftet werden sollte.

Herr Schmitz stellt klar, dass der Sitzungssaal für die FWG kein Problem darstellt. Sollte es jedoch zukünftig Probleme geben, ggf. geänderte Vorschriften zu erfüllen, dann sollte auf die Turnhalle ausgewichen werden.

Frau Reinmoser spricht sich für die vom Vorsitzenden angekündigte Abfrage aus.

Herr Heyne stellt klar, dass die Anfrage der FWG auf eine weitere Welle abgestimmt ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass unter all den nun angekündigten Maßnahmen ein Krisenausschuss weiterhin noch nötig sein wird. Herr Heyne stellt weiter klar, dass die GeschO auch geändert werden kann.

Herr Gerlsbeck führt aus, dass man sich im Rat über eine Änderung der GeschO befassen wird, wenn ein entsprechender Antrag eingeht.

In Bezug auf den zweiten Punkt teilt Herr Gerlsbeck mit, dass für Mitte 2021 eine Bürgerversammlung geplant wird. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird man die Bürger breit veröffentlicht über viele Medien informieren.

Herr Heyne regt eine konkrete Festlegung des Datums an. Dem schließt sich Herr Schmitz an, und schlägt vor, den Termin abgestimmt auf das Erscheinungsdatum des Gemeindeblatts zu terminieren.

Herr Pittner fragt, ob auch daran gedacht wird, die Gemeinderatssitzungen online abzuhalten. Herr Haider antwortet hierzu, dass dies nach derzeitiger Rechtslage in Bayern nicht möglich ist. Derzeit läuft jedoch ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Gemeindeordnung, nach welchem eine digitale Öffnung ermöglicht werden soll. Hierzu sind aber noch eine Menge rechtliche Fragen (u. a. zum Datenschutz) zu klären. Der Bay. Gemeindetag hat eine ausführliche Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren abgegeben.

Der Vorsitzende kündigt an, einen Termin für die Bürgerversammlung im Juli 2021 festzusetzen.

2. Bgm. Wildgruber bittet darum, die Informationen zeitnah an die Bürger zu bringen. Informationen können jederzeit im Vorfeld der Bürgerversammlung bereits veröffentlicht werden.

beraten (DÜ)

5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

5.1 Anfrage BG_AF/02/2021: Ampel Rathausplatz / Hauptstraße

Sachverhalt:

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper

Schriftliche Anfrage zur Gemeinderatssitzung (hilfsweise: Krisenausschuss) am 16.02.2021

Seit Q4/2019 sind die Planungen für den Bau der Ampelanlage am Rathausplatz (zur Hauptstraße) abgeschlossen und die Finanzierung geklärt. Einvernehmen mit allen Beteiligten/Behörden existiert und die Ampelanlage muss lediglich errichtet werden – was sie zu Anfang 2021 noch nicht ist.

Die Fraktion fragt daher an:

1. Wie ist die genaue Verantwortlichkeiten-Kette bei der Umsetzung des Bauprojektes

(Wer hat wann welche Leistung zu erbringen und in welchen Zeiträumen? Projektplan?)

2. Woran liegt es, dass bisher noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde und was werden die nächsten Schritte der Verwaltung sein, um die Anlage (zu wann) zu realisieren?

3. Kann bitte die finale Bauplanungszeichnung zur Information gereicht werden?

Die Beantwortung der Anfrage kann ressourcensparend gern mündlich innerhalb der Sitzung erfolgen.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Nachfolgend wird die Antwort des IB Heinhaus vom 04.02.2021 abgedruckt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerlsbeck,

nach Rücksprache mit Herrn Weber (Staatliches Bauamt Freising) ist es tatsächlich so, dass nach der Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt und der Gemeinde (Vorhabensträger) die Gemeinde Kirchdorf gemäß § 3 die Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung der Tiefbauleistungen zu erfüllen hat. Die Lichtsignalanlage wird vom Staatl. Bauamt ausgeschrieben und aufgestellt.

Wir werden die Ausschreibungsunterlagen der Tiefbauleistungen daraufhin anpassen und Ihnen sowie dem Staatl. Bauamt zur Durchsicht übergeben.

Nach Angabe von Herrn Weber hat die Gemeinde gemäß § 2 der Vereinbarung ein Sicherheitsaudit durchzuführen. Diese Leistung hat ein zertifizierter Auditor, der nicht identisch mit dem Planungsbüro ist, durchzuführen. Wir holen für Sie Angebote ein.

Mit Herrn Weber besprochener Terminablauf:

Versand der Ausschreibung Straßenbau: ca. 19.02.2021

Submission: ca. 4.3.2021

Beauftragung der Straßenbaufirma: ca. 31.03.2021

Ausschreibung Lichtsignalanlage durch Staatl. Bauamt: ca. April bis Ende Mai 2021

Bauzeit: ca. Ende Juni 2021 bis Mitte August 2021

Im Voraus vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schwindel

50 JAHRE

INGENIEURBÜRO HERBERT HEINHAUS

Inhaber: Alexander Schwindel Dipl.-Ing. (FH)

Adresse: Provinostraße 52, 86153 Augsburg

Telefon: 08 21 – 70 40 70

Telefax: 08 21 – 74 13 87

E-Mail: post@ib-heinhaus.de

Internet: www.ib-heinhaus.de

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Herr Schwindel vom IB Heinhaus wird die Ausführung in der oben besagten Zeitschiene überwachen.

Herr Heyne stellt die Frage, ob „wir“ die Projekte gut begleiten. Auch Herr Schmitz fragt, ob zwischen der Gemeinde und dem IB regelmäßige Jour-Fixe stattfinden? Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass regelmäßiger telefonischer Kontakt mit Herrn Schwindel besteht.

Nach eingehender Diskussion sicherte der Vorsitzende eine akribische Überwachung der Zeitschiene sowie die Einführung Jour Fixe mit dem IB und dem Staatl. Bauamt zu.

beraten (DÜ)

6 Verschiedenes

Bekanntgaben:

- Saubere Landschaft:

Der Vorsitzende teilt mit, dass man das Thema „im Auge habe“. Momentan ist aber eine Durchführung der Aktion, wie wir sie vor der Pandemie gewohnt waren, leider nicht möglich.

- Corona-Tests für Beschäftigte:

Herr Bgm. Gerlsbeck kündigt an, dass die Gemeinde ab Verfügbarkeit allen Beschäftigten Corona-Schnelltests anbieten wird. Für den KITA-Bereich werden die Schnelltests zweimal wöchentlich und verpflichtend eingeführt.

- Schulbetrieb:

Ab Montag, 22.02.21 werden die 1. – 4. Klassen der Grundschule wieder in den Wechselunterricht starten. Mit Rektorin Penger wurden folgende Festlegungen getroffen:

Unterricht nach normalem Stundenplan bis 13:00 Uhr.

Unterricht in 2 Gruppen mit täglichem Turnuswechsel. Dies ist besser für die Schüler, da die Lehrer sie so öfter sehen.

Die Mittagsbetreuung wird mit angehängt werden.

Die Notbetreuungskinder verbleiben grundsätzlich in ihrer Klasse, auch wenn sie keinen turnusmäßigen Wechselunterricht haben.

Die Grundschule ist mittlerweile vollständig mit Web-Cams und Headset für einen digitalen Fernunterricht ausgerüstet. Die Lehrerlaptops wurden bestellt. Liefertermin voraussichtlich Ende März 2021.

Anfragen:

Herr Steininger:

Fragt, ob die Kinder mit oder ohne Maske unterrichtet werden? Antwort Hr. Gerlsbeck: Schüler ab 6 Jahren mit Maske.

Herr Pittner:

Fragt, wie hoch derzeit die Auslastung der Notbetreuung ist? Antwort Herr Gerlsbeck: Bayernweit liegt die Auslastung bei der Notbetreuung bei 20 %. In Kirchdorf liegen wir im KITA-Bereich derzeit bereits bei über 50 %. In der Grundschule hat die Gemeinde ca. 7 – 8 Notbetreuungskinder von insgesamt 140 Schülern.

Herr Heyne:

Stellt klar, dass die Politik den Eltern die Entscheidung überlässt, ob eine Notbetreuung benötigt wird. Er fragt deshalb, wie die Gemeinde mit den KITA-Gebühren weiter macht? Antwort Herr Gerlsbeck: Der Ausfall der nicht nutzbaren Zeiten wurde den Eltern für Januar entsprechend unserer Gebührensatzung bereits zurückerstattet. Für den Monat Feb. 2021 wird entsprechend verfahren werden. Entsprechendes gilt zudem für die Mittagsessengebühren. Den Ausfall wird die Gemeinde wie beim ersten Lockdown teilweise vom Freistaat erstattet bekommen.

Herr Schmitz:

Stellt fest, dass unsere Grundschule nun hardwaretechnisch auf dem Stand ist. Weiter führt er aus, dass die wenigsten Eltern einen vollständigen Online-Unterricht fordern. Es geht hier vor allem um den regelmäßigen Kontakt zwischen Schüler und Lehrer. Es ist deshalb eine gute Sache, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für den Online-Unterricht geschaffen hat. Nun ist die Schule an der Reihe, die Technik auch zu nutzen.

Herr Heyne:

Erinnert daran, dass die Novelle der BayBO einer Aufarbeitung bedarf. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich daher nach dem Sachstand der noch ausstehenden Klausur des Gemeinderats. Antwort Herr Gerlsbeck: Er hatte diesbezüglich vor Kurzem ein Gespräch mit Tierhaupten. Ergebnis war, dass man die politischen Entscheidungen bis zum 08.03.21 abwarten sollte. Unter Umständen könnte die Klausur bei weiteren Lockerungen wie geplant am 26./27.03.2021 durchgeführt werden.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Krisenausschusses des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung